

Schul- und Hausordnung



Die Schul- und Hausordnung ist für das reibungslose Zusammenleben in unserer Schule von großer Bedeutung und deshalb ist diese für Lehrer und Schüler verbindlich. Sie beruht auf folgenden Leitsätzen:

- **Wir gehen respektvoll miteinander um und lehnen jede Form von Gewalt, sei es körperlich oder seelisch, ab!**
- **Wir gehen achtsam mit eigenem und fremdem Schuleigentum um!**
- **Wir halten unsere Schule sauber!**
- **Jeder hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht!**

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- 1.1 Wir kommen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
- 1.2 Alle elektronischen Geräte sind auszuschalten.
- 1.3 Bei schlechten Wetterbedingungen wird der Aufenthalt in der Aula durch die aufsichtsführende Lehrperson gestattet.
- 1.4 Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend sein, benachrichtigt der Klassensprecher das Rektorat.

2. Verhalten während der Unterrichtszeit

- 2.1 Fachräume dürfen nur mit der Lehrkraft betreten werden.
- 2.2 Während der Schulzeit (auch in Pausen) darf das Schulgelände nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.
- 2.3 Nicht erlaubt sind Kaugummi kauen und Mützen tragen.
- 2.4 Des Weiteren sind die Klassenregeln einzuhalten.

3. Verhalten in den kleinen Pausen

- 3.1 Zimmerwechsel in den kleinen Pausen erfolgen zügig und leise.
- 3.2 Während den kleinen Pausen sucht man bei Bedarf eine Toilette auf.
- 3.3 Man richtet seine Materialien für die nächste Stunde.

4. Verhalten in den großen Pausen

- 4.1 Alle Schüler verlassen in den großen Pausen zügig das Schulgebäude und finden sich auf dem Pausenhof ein (Grundschule unten, Werkrealschule oben).

- 4.2 Der Lehrer verlässt als letztes das Klassenzimmer und vergewissert sich, dass alle Schüler auf dem Weg nach draußen sind.
- 4.3 Bei Problemen suche ich die aufsichtsführende Lehrkraft auf.
- 4.4 Bei Verletzungen oder Unwohlsein sucht man die Sanitäter auf.
- 4.5 In der Mittagspause verlassen die Schüler ihre Klassenzimmer und dürfen nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände verlassen.

5. Verhalten nach dem Unterricht

- 5.1 Nach Schulschluss sind alle Stühle hochzustellen.
- 5.2 Das Klassenzimmer muss besenrein verlassen werden.
- 5.3 Fenster werden geschlossen und die Rollläden befinden sich oben.
- 5.4 Nach Unterrichtsende begeben sich alle Schüler zügig auf den Heimweg.
- 5.5 Schulfremde Personen warten außerhalb des Schulgeländes.

6. Verhalten auf dem Schulgelände

- 6.1 Aufgrund der Unfallgefahr darf man im Schulhaus nicht rennen.
- 6.2 Die Sitzstufen in der Aula sind ausschließlich zum Sitzen da.
- 6.3 Der Konsum und Handel von Tabakwaren, alkoholischen Getränken, Energydrinks sowie Drogen jeglicher Art ist untersagt.
- 6.4 Das Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist ebenso untersagt.
- 6.5 Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern auf glatten Flächen wird aufgrund der Unfallgefahr verboten.
- 6.6 Roller, Inliner, Skateboards und Ballspiele sind im Schulhaus nicht gestattet.

7. Verhalten gegen Mobbing und Cybermobbing

- 7.1 Ich behandle meine Mitschüler/-innen mit Respekt.
- 7.2 Wenn es ein Problem zwischen mir und einem Mitschüler oder Lehrer gibt, versuche ich, mit demjenigen zu sprechen. Gelingt das nicht, hole ich einen Moderator dazu (z.B. Lehrer/-in, Schulsozialarbeiterin, Schulleitung etc.)
- 7.3 Ich stelle keine für andere nachteiligen Fotos oder Videos ins Internet oder verschicke diese per Handy oder Smartphone, ohne die dafür ausdrückliche Erlaubnis erhalten zu haben.
- 7.4 Ich kommentiere Fotos oder Videos von anderen nicht mit Beleidigungen oder Beschimpfungen.
- 7.5 Sollten mir im Internet oder bei der Handynutzung unfaires oder beleidigendes Verhalten auffallen, wende ich mich an einen dafür vorgesehenen Erwachsenen (Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterin etc.)

8. Handyregelung an der Bergschule

- 8.1 Handys bleiben während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit sowie in den kleinen und großen Pausen einschließlich der Mittagspause ausgeschaltet. Es ist nicht erlaubt, Fotos oder Videos vom Unterricht, von den Lehrern oder von den Schülern aufzunehmen. Ausnahme ist der Einsatz zu unterrichtlichen Zwecken, welcher durch die Lehrkraft ausdrücklich gestattet werden muss.
- 8.2 Die Schul- und Unterrichtszeit umfasst alle Werktage von 07.25- 16.10 Uhr.
- 8.3 Das offensichtliche Mitführen eines Handys während der Unterrichtszeit ist untersagt. Entsteht hierdurch der Eindruck, dass eine Nutzung des Handys vorliegt, ist die Lehrkraft verpflichtet, die Einhaltung der Schul- und Hausordnung gemäß Absatz 8.1.zu prüfen.

Ich habe die Schul- und Hausordnung gelesen und setze mich für die Einhaltung der Regeln persönlich ein!

(Unterschrift der Eltern)

(Unterschrift des Schülers)

gültig ab: 29.03.2019